



Unterkohlstätten, 08.03.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Unterkohlstätten vom 08. März 2024 über die Widmung als Öffentliches Gut und die Neufestlegung der Grundgrenzen beim Weggrundstückes Nr. 1603, KG Unterkohlstätten.

Auf Grund des § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, Oberwart, GZ: 12947,1 vom 26.01.2024, wird das mit der Ziffer 8 bezeichnete Trennstücke dem Weggrundstück Nr. 1603, KG Unterkohlstätten, zugemessen und als Öffentliches Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Christian Pinzker)

Angeschlagen am: 08.03.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Christian Pinzker)